

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Wirtschaftsplan des SOLEPARKES, Eigenbetriebes der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert §§ 1 und 2 neu gefasst sowie mehrfach geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 08.09.2016 und am 03.11.2016 (Beitriffsbeschluss zur Ziffer 1 der Verfügung des Salzlandkreises vom 30.09.2016) folgenden Wirtschaftsplan für 2016 beschlossen:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträge auf	5.222.200 Euro
in den Aufwendungen auf	5.222.200 Euro
in dem Jahresergebnis auf	0 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des Jahresverlustes 2015	151 Euro
zum Ausgleich des Bedarfs in 2016	1.950.000 Euro
somit insgesamt	1.950.151 Euro.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 926.400 Euro.

3. Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2016 wird nicht erfolgen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 929.820,00 Euro festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 49,5 Stellen festgesetzt.

Schönebeck (Elbe), 04.11.2016

Sibylle Schulz

Sibylle Schulz
Betriebsleiterin

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Salzlandkreis hat mit Bescheid vom 30.09.2016 zu dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) über den Wirtschaftsplan 2016 folgende Entscheidungen getroffen:

Die Genehmigung des unter Punkt 5 des Wirtschaftsplanes festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 1.000.000 EUR wird in Höhe von 929.820 EUR erteilt und in Höhe von 70.180 EUR versagt.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgenden Beitriffsbeschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zu der im Bescheid des Salzlandkreises vom 30.09.2016 unter Ziffer 1 erteilten Genehmigung des Höchstbetrages des Liquiditätskredites bis zu einer Höhe von 929.820,00 EUR.

Der Wirtschaftsplan 2016 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG vom 14. bis zum 22.11.2016 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 04.11.2016

Knoblauch

Knoblauch
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

der 11. Sitzung des Betriebsausschusses
Kur- und Gesundheitsverwaltung
am 17.11.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kurverwaltung, Seminarraum 03
Bad Salzelmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2016
5. Plan-Ist-Vergleich zum 30.09.2016
6. Vorlagen-Nummer: 0365/2016
Beschluss zur Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell Bad Salzelmen“ ab dem 01.01.2017
7. Vorlagen-Nummer: 0366/2016
Beschluss zur Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Lindenbad ab 01.01.2017
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2016
14. Vorlagen-Nummer: 0367/2016
Beschluss eines Vergleiches vor dem Landgericht Magdeburg
15. Informationen der Verwaltung
16. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 04.11.2016

Knoblauch

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 25. Sitzung des Hauptausschusses
am 21.11.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.11.2016
5. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
6. Vorlagen-Nummer: 0349/2016
Änderung der Finanzierung für den Umbau und die Erweiterung des Gerätehauses der Stadtteilfeuerwehr Bad Salzelmen laut Beschluss Nr. 0289/2016
7. Vorlagen-Nummer: 0350/2016
Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit in der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0351/2016
Richtlinie zur Vergabe der Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0352/2016
Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0354/2016
1. Nachtrag zum Treuhändlervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt - Schönebeck (Elbe)“
11. Vorlagen-Nummer: 0355/2016
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016
12. Vorlagen-Nummer: 0356/2016
Einleitungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“, 8. Änderung
13. Vorlagen-Nummer: 0357/2016

- Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 66 „Recyclinganlage Wilhelm-Dümling-Straße“
14. Vorlagen-Nummer: 0358/2016
1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“
 15. Vorlagen-Nummer: 0359/2016
1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
 16. Vorlagen-Nummer: 0360/2016
Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand bezüglich des § 2b Umsatzsteuergesetz
 17. Informationen der Verwaltung
 18. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
 19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

20. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
21. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
22. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.11.2016
23. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
24. Vorlagen-Nummer: 0368/2016
Bahn-Bus-Schnittstelle am Haltepunkt Schönebeck Süd
25. Vorlagen-Nummer: 0347/2016
Verkauf einer Grundstücksergänzungsfäche in der Edelmannstraße
26. Vorlagen-Nummer: 0348/2016
Verkauf eines Baugrundstückes in der Feldstraße
27. Vorlagen-Nummer: 0361/2016
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
28. Vorlagen-Nummer: 0367/2016
Beschluss eines Vergleiches vor dem Landgericht Magdeburg
29. Informationen der Verwaltung
30. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
31. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 08.11.2016

Knoblauch

Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) Aufstellungsbeschluss Innenbereichs- und Arrondierungssatzung Pretzien

Der Aufstellungsbeschluss der Innenbereichs- und Arrondierungssatzung Pretzien wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Einleitung des Verfahrens in seiner Sitzung vom 20.10.2016 zu. (Beschluss Nr. 0342/2016)

Die Innenbereichs- und Arrondierungssatzung dient der Deklaration des planungsrechtlichen Innenbereiches der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB und grenzt sie zum Außenbereich gemäß § 35 BauGB ab. Sie wird als Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB werden bei der Aufstellung der Satzung für das Verfahren die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend angewendet sowie auch die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.

Anlass des Verfahrens ist die Anpassung an den aktuellen Innenbereich und an die geplante strategische Entwicklung gemäß dem Flächennutzungsplan Plötzky, Pretzien und Ranies.

Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.
Schönebeck (Elbe), den 08.11.2016

Knoblauch

Knoblauch
Oberbürgermeister



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.